

HANS-JOACHIM HÖHN

## Handlungstheorie und Sozialethik Reflexionsstufen einer Ethik sozialen Handelns

Zu den signifikanten Widersprüchen der gegenwärtigen Zivilisationskritik gehört die Forderung nach einer ethischen Kurskorrektur der Evolution moderner Gesellschaften und der gleichzeitigen Zweifel am Leistungsvermögen der praktischen Vernunft<sup>1</sup>. Einerseits klagen ihre Vertreter auf allen wichtigen Feldern des sozialen Lebens (Politik, Wirtschaft, Technik, Wissenschaft) eine allgemein verbindliche moralische Neuorientierung ein. Andererseits erklären sie die Berufung auf universal gültige, unhintergehbare Moralprinzipien im Kontext pluralistischer Gesellschaften mit nur beschränkter ethischer Haftung zum Ausläufer eines überwundenen Stadiums der Kulturgeschichte<sup>2</sup>. Würde der Sozialethiker diesem Einspruch folgen, könnte er nur noch mit einer deskriptiven Krisentheorie aufwarten. Dem widerspricht aber das wachsende Bedürfnis der Öffentlichkeit, angesichts der Fehlentwicklungen der technisch-wissenschaftlichen Zivilisation die Kantische Frage »Was sollen wir tun?« im Sinne einer gesellschaftlich verbindlichen, normativen Ethik beantwortet zu wissen.

Die Sozialverkündigung der Kirche ist angesichts der Dringlichkeit einer ethischen Selbstfindung der Moderne auf vermehrte Aufmerksamkeit gestoßen. Ebenso groß sind aber die Zweifel, ob sie tatsächlich mehr als allgemeine Paränesen für die Ausgestaltung einer menschengerechten Sozialordnung bereithält. Diese Skepsis gilt nicht weniger den Bemühungen im Rahmen der akademisch-theologischen Disziplin »Christliche Sozialethik«. Ihre Kritiker vermissen noch immer eine zureichende wissenschaftliche Fundierung dieses Faches, die dem heutigen Niveau ethischer und sozialwissenschaftlicher Reflexion entspricht.

---

<sup>1</sup> Vgl. *Hans-Joachim Höhn*, Krise der Moderne – Krise der Vernunft? Motive und Perspektiven der aktuellen Zivilisationskritik, in: *Zeitschrift für Katholische Theologie* 109 (1987) 20–47.

<sup>2</sup> Vgl. exemplarisch *Helmut Fleischer*, Ethik ohne Imperativ. Zur Kritik des moralischen Bewußtseins, Frankfurt 1987.

Vor diesem Hintergrund dokumentieren die folgenden Seiten den Versuch, die elementaren philosophischen und sozialtheoretischen Reflexionsstufen zu bestimmen, auf denen eine ebenso zeit- wie sachgemäße theologische Sozialethik anzusiedeln ist<sup>3</sup>. Ihr Ziel ist es, eine sozialetische Basistheorie zumindest soweit zu entwerfen, daß sie Antworten auf folgende Ausgangsfragen ermöglicht:

Welches sind die unhintergehbaren Grundlagen und Grundsätze der Moral, aus denen Kriterien und Normen der ethischen Urteilsbildung und Verhaltensorientierung abgeleitet werden können? Welche Kriterien gibt es für eine genuin ethische Analyse sozialer Prozesse und Strukturen in komplexen Gesellschaften?

## I. PROBLEMSKIZZE: ANSATZ UND METHODE SOZIALETHISCHER GRUNDLAGENREFLEXION

Um die Inhalte einer zukunftsbezogenen Moral klar benennen zu können, hat sich die Christliche Sozialethik einer Basis zu vergewissern, auf der Themen der gesellschaftlichen Tagesordnung überhaupt erst als lösbar und die entsprechenden Lösungen als konsensfähig erscheinen. Damit sich die in den letzten Jahren unternommenen, aber teilweise sehr disparaten Lösungsansätze gegenseitig ergänzen und befruchten können, muß man zunächst ein gemeinsames Grundverständnis über den Gegenstand, Zugang und Aufbau sozialetischer Reflexion finden.

### *1. Sozialethik im Kontext der Sozialwissenschaft*

Bei dem Bemühen um eine zutreffende Diagnose der Pathologien moderner Gesellschaften und um deren wirksame Bewältigung wäre es nicht sachgemäß, wenn man die Kategorien der Individualethik (z. B. Gewissen, Freiheit, Schuld) oder die moralische Entscheidungssituation des Subjeks lediglich auf ein höheres Niveau verlegen und die ethische Qualifizierung der sozialen Verhältnisse allein von einem Urteil über die sittliche Kompetenz der beteiligten und betroffenen Bürger, Politiker und Wissenschaftler abhängig machen wollte<sup>4</sup>. Hier muß vielmehr ein genuin

---

<sup>3</sup> Zur Ausarbeitung des nachfolgenden Exposé siehe *Hans-Joachim Höhn, Zwischen Ethik und Politik. Handlungstheoretische Grundlagen und Perspektiven einer Christlichen Sozialethik* (i. Vorb.)

<sup>4</sup> Ein solcher Ansatz ist nicht in der Lage, für die Ethik die Beziehung zwischen menschlicher Individualität und Sozialität zu klären. Die Schlüsselfrage lautet nach

sozialwissenschaftlicher Zugang und Ansatz gefunden werden. Denn soziale Systeme dürfen nicht als ein »Groß-Ich« begriffen werden. Zwar sind Genese und Bestand jedes noch so komplexen sozialen Gebildes auf die Interaktionen der zugehörigen Subjekte angewiesen. Erst durch ihr Planen, Entscheiden und Handeln wird das Soziale (d. h. gesellschaftliche Institutionen, Normen und Werte) aktualisiert und objektiviert. Aber das Soziale entsteht nicht aus dem Zusammentreten vorher »für sich« existierender Individuen.

Die Sozialethik kann ihre Kriterien auch nicht unvermittelt aus einer meta-empirischen und ungeschichtlichen Sozialontologie gewinnen, sondern bleibt an die erfahrungswissenschaftliche und historische Erforschung der Bedingungen und Möglichkeiten menschlichen Zusammenlebens angewiesen.

Kompetente Auskunft auf die Frage, welche elementaren Kräfte und Antriebsmomente für den Aufbau und Bestand gesellschaftlicher Einheiten verantwortlich sind, ist darum zunächst von der Soziologie einzuholen. Hier wird auf eine Analyse der Interaktionsform »sozialen Handelns« abgehoben<sup>5</sup>, und dies quer durch alle Strömungen und Schulen<sup>6</sup>. Derart an eine andere Adresse verwiesen, bleibt der Sozialethiker dennoch bei seiner eigenen Sache. »Handeln« ist zugleich das klassische Thema der Ethik, der es seit ihren Anfängen darum geht, »Sittlichkeit« als eine zum vollen Verständnis menschlicher Praxis notwendige Kategorie aufzuzeigen<sup>7</sup>. Der spezifische Auftrag der *Sozialethik* ist es nun, diese Kategorie auch bei einer Analyse der Strukturen und Prozesse einer Gesellschaft einzubringen. Sie hat somit wirtschaftliche, politische und kulturelle Entwicklungen nicht bloß in ihrem Ablauf zu protokollieren, sondern zu den Erkenntnissen der empirischen und historischen Sozial-

---

Wilhelm Korff, *Wie kann der Mensch glücken? Perspektiven der Ethik*, München/Zürich 1985, 99: »Was macht die auf das Individuum bezogene ethisch-personale Frage zu einer von der Strukturlogik der menschlichen Sozialnatur und deren tatsächlichen, geschichtlich-gesellschaftlichen Verfaßtheiten immer schon mitbestimmten Frage, und was macht die sozialethische Frage zu einer der ethisch-personalen Frage gegenüber eigenständigen?«

<sup>5</sup> Vgl. die häufig zitierte Definition von *Max Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen <sup>3</sup>1972, 1: »Soziales Handeln aber soll solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.«

<sup>6</sup> Zur Einführung siehe: *Richard Münch*, *Theorie des Handelns*. Zur Rekonstruktion der Beiträge von Talcott Parsons, Emile Durkheim und Max Weber, Frankfurt 1982.

<sup>7</sup> Vgl. *Manfred Riedel*, *Norm und Werturteil*. Grundprobleme der Ethik, Stuttgart 1979, 17–47; *Otfried Höffe*, *Sittliches Handeln: Ein ethischer Problemaufriß*, in: *Handlungstheorien interdisziplinär*. Bd. II/2, hrsg. von *Hans Lenk*, München 1979, 617–641.

forschung unter Angabe allgemein einsichtiger Moral- qua Vernunftprinzipien wertend, kritisierend und handlungsmotivierend Stellung zu nehmen.

Dazu zählt mehr, als die Rationalität sozialer Ordnung nach dem Grad der Selbststeuerungsfähigkeit des gesellschaftlichen Gesamtsystems zu qualifizieren<sup>8</sup>. Ethische Rationalität geht über die Maßstäbe der funktionalistischen Vernunft hinaus. Dieser Bereich sittlicher Verpflichtungen, die sich von hypothetischen und technisch-funktionalen Imperativen unterscheiden, muß jedoch eigens erschlossen werden. Die Sozialethik hat darum in einem eigenen Schritt zu klären, welches die solchermaßen schlechthin verbindlichen Grundsätze der praktischen Vernunft sind, aus denen Maßstäbe der sittlichen Urteilsbildung und Verhaltensorientierung abgeleitet werden können. Damit sind Themen benannt, die traditionell zum Problembestand der praktischen Philosophie gehören.

## 2. Sozialethik im Kontext der praktischen Philosophie

In eindeutiger Frontstellung zu jedem moralischen Skeptizismus, Relativismus und Dezisionismus haben *Karl-Otto Apel*, *Dietrich Böhler* und *Wolfgang Kuhlmann* mit dem Versuch einer *transzendentalpragmatischen Ethikbegründung*<sup>9</sup> die am weitesten ausgereiften philosophischen Ansätze zur Rehabilitierung der normativen Vernunft formuliert.

---

<sup>8</sup> Auf dieser Linie liegen die Überlegungen von *Niklas Luhmann*, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt 1984, 638–646; *Ders.*, *Zweckbegriff und Systemrationalität. Über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen*, Frankfurt 1977.

<sup>9</sup> Das Nachstehende referiert die gemeinsame Intention folgender Arbeiten: *Wolfgang Kuhlmann*, *Moralität und Sittlichkeit*. Ist die Idee einer letztbegründeten normativen Ethik überhaupt sinnvoll?, in: *Moralität und Sittlichkeit. Das Problem Hegels und die Diskursethik*, hrsg. von *Wolfgang Kuhlmann*, Frankfurt 1986, 194–216; *Ders.*, *Reflexive Letztbegründung. Untersuchungen zur Transzendentalpragmatik*, Freiburg/München 1985; *Dietrich Böhler*, *Rekonstruktive Pragmatik. Von der Bewußtseinsphilosophie zur Kommunikationsreflexion*, Frankfurt 1985, 355–384; *Ders.*, *Transzendentalpragmatik und kritische Moral. Über die Möglichkeit und die moralische Bedeutung einer Selbstaufklärung der Vernunft*, in: *Kommunikation und Reflexion. Zur Diskussion der Transzendentalpragmatik*, hrsg. von *Wolfgang Kuhlmann/Dietrich Böhler*, Frankfurt 1982, 83–123; *Karl-Otto Apel*, *Warum transzendente Sprachpragmatik?*, in: *Prinzip Freiheit. Eine Auseinandersetzung um Chancen und Grenzen transzendentalphilosophischen Denkens*, hrsg. von *Hans Michael Baumgartner*, Freiburg/München 1979, 13–43; *Ders.*, *Sprechakttheorie und transzendente Sprachpragmatik zur Frage ethischer Normen*, in: *Sprachpragmatik und Philosophie*, hrsg. von *Karl-Otto Apel*, Frankfurt 1976, 10–173; *Ders.*, *Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik*, in: *Ders.*, *Transformation der Philosophie.*, Bd. 2, Frankfurt 1976, 358–436.

Es geht hierbei um die Einholung konstitutiver Denk- und Handlungsregeln, die philosophisch in der Weise »letztbegründet« sind, daß ohne ihre Beachtung kein Anspruch auf sinnvolles Reden und Tun erhoben oder gar eingelöst werden kann. Die Chance einer rational zwingenden Rechtfertigung der intersubjektiven Geltung ethischer Normen wird dadurch gesichert, daß man jeden möglichen Diskussionspartner, der nach der Begründung einer Ethik fragt, dessen überführen kann, daß er sich mit seiner Frageabsicht bereits auf die Geltungsgrundlage dieser Ethik gestellt hat.

Den Zugang zu diesen unhintergehbaren Voraussetzungen eröffnet der Vollzug des Zweifels selbst. Die Artikulation eines Zweifels gelingt nur in dem Maße, als ein Subjekt mit Hilfe der Verständigungsmedien einer geschichtlichen Sprachgemeinschaft in einem Sprechakt etwas als etwas von bestimmter Bedeutung gegenüber anderen Subjekten zum Ausdruck bringt. Eine sinnvolle Äußerung muß dabei die Bedingung erfüllen, daß der Behauptungs*akt* dem als gültig behaupteten Aussage*inhalt* entspricht. Wollte nun ein Skeptiker ernsthaft bestreiten, daß er gezwungen ist, diese Unterstellungen selbst einzugehen, würde er die Konsistenz seiner Position aufheben. Durch die fortgesetzte Artikulation seines Zweifels würde er dessen Inhalt dementieren (z. B. »Ich behaupte, daß es keine wahren Aussagen geben kann!«). In dem, was der Skeptiker bezweifelt (hier: wahre Aussagen), setzt er sich in Widerspruch zu dem, dessen Geltung er für den Erfolg seiner Sprechhandlung und für die Richtigkeit seiner Aussage annehmen muß. Sein Zweifeln hebt sich auf, indem es sich der Voraussetzung seines eigenen Gelten- und Gelingenkönnens beraubt<sup>10</sup>.

Die Forderung, daß Gehalt und Vollzug von Sprechakten übereinstimmen müssen, ist nun eine Art sozialer Norm, deren Befolgung zugleich die Erfolgsbedingung für das Anmelden von Geltungsansprüchen jeder Art darstellt. Man kann nicht sinnvoll reden, ohne mit seiner Wortmeldung einen Geltungsanspruch zu erheben (z. B. daß eine Aussage *wahr*,

---

<sup>10</sup> Letztbegründet sind somit jene Aussagen über notwendige Unterstellungen des Argumentierens, die ein Argumentierender nicht ohne Selbstwiderspruch bestreiten und deshalb nicht ohne »petitio principii« einsichtig machen kann. Die hier auftretende Unmöglichkeit einer zirkelfreien logischen Ableitung ( $x$  von  $y$ ) zeigt nicht eine Aporie bei dem Versuch einer Letztbegründung an, »sondern eine notwendige Folge des Umstandes, daß die Sätze als einsehbar notwendige Präsuppositionen allen logischen Begründens a priori gewiß sind. Insofern sind diese Sätze zwar nicht (formal-)logisch, aber doch transzendentalreflexiv letztbegründet« (Karl-Otto Apel, *Das Problem einer philosophischen Theorie der Rationalitätstypen*, in: *Rationalität. Philosophische Beiträge*, hrsg. von Herbert Schnädelbach, Frankfurt 1984, 24).

eine Empfehlung *hilfreich* und eine Kritik *berechtigt* ist). Dazu gehört auch die Überzeugung des Sprechers, daß das von ihm Behauptete so beschaffen ist, wie es in seiner Rede behauptet wird, und daß er seine Aussage zureichend begründen kann, damit sie den kritischen Nachfragen aller kompetenten Adressaten standhält. Könnte er davon nicht ausgehen, müßte er seine Intervention von vornherein für sinn- und chancenlos halten. Insoweit erkennt er allen anderen Argumentierenden das Recht zu, seinen Geltungsanspruch zu prüfen. Sich selbst verpflichtet er, an diesem *Diskurs* durch die Rechtfertigung seiner Position über das Beibringen zustimmungswürdiger Gründe mitzuwirken.

Damit ist zugleich angedeutet, daß zu den notwendigen Bedingungen gelingender Interaktion auch eine intersubjektiv gültige Ethik gehört. Sie enthält keine Handlungsnormen, deren praktische Wirkung von einem Zustimmungs- oder Befolungsakt der Argumentierenden abhängt. Vielmehr stellt sie a priori gültige »Basis-Normen« vor, deren Geltung und Gültigkeit durch sinnvolle Argumente nicht bestreitbar sind, weil sie das Sprachspiel des Argumentierens mitkonstituieren. Diese Merkmale der wechselseitigen Anerkennung von Personen als einander gleichgestellter Mitglieder einer prinzipiell offenen Argumentationsgemeinschaft definieren das *Vernunftprinzip* der nicht hintergehbaren Argumentationssituation zugleich als *Moralprinzip*. Sie besagen zwar nicht, welches Handeln in welchen Situationen sittlich richtig ist, geben aber die Kriterien eines Verfahrens an, mit dem sich die Sittlichkeit konkreter Normen, Werte und Maximen prüfen läßt.

### 3. Sozialethik im Kontext einer Theorie kommunikativen Handelns

Die besondere methodologische Pointe einer transzendentalpragmatischen Ethikbegründung besteht darin, daß sie zu einem genuin *sozialethischen* Theorietyp führt: Insofern der Sozialbezug menschlichen Handelns und Diskutierens auch die Leitgröße für die Fundierung einer intersubjektiv gültigen normativen Ethik bezeichnet, ist damit die gemeinsame Basis von Ethik und Gesellschaftstheorie benannt. Soziales Handeln wird hierbei nicht als der besondere Anwendungsfall einer andernorts begründeten Ethik betrachtet, sondern selbst als Ursprungs- und Erkenntnisort ethischer Normen identifiziert.

Zugleich stellt diese Interaktionsform eine der elementaren Wirkkräfte für den Aufbau und Bestand sozialer Systeme dar. Die Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens ist nicht nur gebunden an den »Stoffwechsel«

einer Gesellschaft mit ihrer Umwelt. Diese technisch-zweckrationale Auseinandersetzung mit der äußeren Natur ist mit Kommunikation verschränkt, weil sie auf die Koordination der jeweils beteiligten Subjekte, Gruppen und Teilsysteme angewiesen bleibt. Diese Koordination ist ihrerseits abhängig von gemeinsamen Situationsdefinitionen und intakten Verständigungsprozessen. Sowohl die Existenzsicherung moderner Sozialsysteme wie auch die Vergesellschaftung von Individuen läuft ohne die Aufrechterhaltung kommunikativer Verkehrsformen ins Leere<sup>11</sup>.

Um die sozialetische Relevanz einer Theorie kommunikativen Handelns aufweisen zu können, muß der Ansatz beim Phänomen rationalen Argumentierens als eines Spezialfalles menschlicher Interaktion ergänzt und vertieft werden. Zunächst ist zu klären, wie sich (soziales) Handeln überhaupt definiert, welche Eigenschaften ihm zukommen, welcher Logik es folgt (II.) und ob zu dieser Logik auch die Beachtung eines moralischen Sollens zählt (III.). Danach bleibt zu überlegen, welche Arten ethisch relevanter Rationalität es neben dem Typus der diskursiven Vernunft gibt, auf die sich die sittliche Qualifizierung sozialen Handelns ebenfalls beziehen muß (IV.) Diese Analysen ergeben schließlich den Rahmen, in dem die Kriterien einer sozialetischen Gesellschaftsanalyse ermittelt werden können (V.).

## II. AUFRISS EINER REKONSTRUKTIVEN THEORIE SOZIALEN HANDELNS

Um die elementaren Strukturen und Normen sozialen Handelns in den Blick zu bekommen, wird als methodisches Leit- und erkenntnistheoretisches Grundprinzip im folgenden das Verfahren der »transzendentalen Rekonstruktion«<sup>12</sup> rationaler Handlungs- und Reflexionsstrukturen angewandt. »Transzendental« ist dieses Konzept insofern, als es die Unterstellung bestimmter Elemente und Regeln menschlicher Vollzüge als notwendige und unausweichliche Sinn- und Geltungsbedingung wahrheitsfähigen Denkens und rechtfertigungsfähigen Handelns erweist.

---

<sup>11</sup> Vgl. *Jürgen Habermas*, Theorie des kommunikativen Handelns. 2 Bde., Frankfurt 1981.

<sup>12</sup> Zu Begriff und Anwendung der »transzendentalen bzw. normativen Rekonstruktion« vgl. ausführlicher *Dietrich Böbler*, Rekonstruktive Pragmatik, 175–177, 261 f., 274–280, 299–309, 356–376. Zur Idee einer rekonstruktiven Handlungstheorie siehe ferner *Ulrich Gaier*, System des Handelns. Eine rekonstruktive Handlungswissenschaft, Stuttgart 1986; *Johannes Heinrichs*, Reflexionstheoretische Semiotik. 1. Teil: Handlungstheorie, Bonn 1980.

Ihr »rekonstruktives« Moment besteht in der Aufdeckung und expliziten Vergewisserung der von sprach- und handlungsfähigen Subjekten immer schon notwendig vorausgesetzten und anerkannten Denk- und Verhaltensregeln. »Pragmatisch« nennt sich dieser Ansatz aufgrund der Überlegung, jene Universalien in der Reflexion auf die unverwerfbar und alternativenlosen Voraussetzungen für das Gelingen sozialen Handelns zu identifizieren und dabei vor allem die Bedingungen sprachvermittelter Interaktion (Pragmatik) zu thematisieren.

Diese Analyse gehört insofern zu *ersten Reflexionsstufe* der Sozialethik, als sie lediglich die Handlungs- und Entscheidungssituation der Angehörigen sozialer Systeme thematisiert, aber nicht bereits nach einem konkreten »Tun-Sollen« fragt. Es geht unter dieser Rücksicht nur darum, die menschliches Handeln und Urteilen konstituierenden Größen und Relationen ans Licht zu holen, die es einerseits zu einem humanen, nicht-willkürlichen Denken und Tun machen und andererseits die vielfältigen empirisch-kontingenten Verwirklichungsformen personaler wie sozialer Vollzüge durchwalten.

### 1. Handlungselemente – Weltbezüge – Handlungsarten

Zu den unabdingbaren Voraussetzungen sinnhaften Denkens und Handelns, die erfüllt sein müssen, damit überhaupt etwas den Begriffen des Erkennens, Erlebens und Wirkens sinnvoll zugeordnet werden kann, zählt als erstes das wechselseitige Bedingungsverhältnis von *Vollzug* und *Gehalt*:

»Vollzug« meint jede Tätigkeit in ihrer Ereignishaftigkeit als Erkennen, Wollen und Handeln (z. B. einen Gegenstand *sehen*, einen Wert *anstreben*, ein Werkzeug *benutzen*). »Gehalt« bezeichnet den Inhalt, den Gegenstand und das Ziel dieser Vollzüge, d. h. das Erkannte, Gewollte und Bewirkte. Beide Aspekte haben einzig miteinander Bestand und Sinn, d. h. sie bedürfen einander, um jeweils sie selbst sein zu können. Von sinnhaften Handlungen kann daher nur bei solchen Vollzügen gesprochen werden, in denen sich eine durch den Gehalt vermittelte Inhalts- und Zielbestimmung manifestiert (z. B. ein *Geräusch* hören, ein *Bedürfnis* äußern, eine *Situation* verändern).

Mit der Einheit von Vollzug und Gehalt sind zugleich die einzelnen *Elemente* gegeben, die eine Handlung zustande kommen lassen. Ihre Zahl und Stellung ergibt sich unmittelbar aus einer Reflexion auf die Architektonik von Sinnvollzügen. Sie zeichnet sich zunächst aus durch die polare Spannung von »Woher« (Subjekt) und »Woraufhin« (Objekt) eines

Vollzuges. An der Objektseite, für die der Gehalt eines Aktes steht, können zwei Grundgestalten unterschieden werden: sachhafte und personale Andersheit. Personale Andersheit kommt nicht nur als verantwortlicher Adressat, sondern selbst als aktiver Träger von Sinnvollzügen in Frage, während sachhafte Andersheit lediglich als deren Inhalt, Ziel oder Gegenstand anzutreffen ist.

Daß überhaupt ein Gegenstand zum Objekt sinngeliteter personaler und sozialer Handlungen werden kann und daß sich zwei Subjekte miteinander verständigen können, wird durch ein viertes Handlungselement ermöglicht, – durch die Sprache als logisches Apriori und geschichtlich-soziales Medium von (Inter-)Aktion und Kommunikation<sup>13</sup>.

Diese sich gegenseitig bedingenden Elemente konstituieren das »Koordinatensystem« des Handelns, jenes Beziehungsgefüge, das allen einzelnen Handlungen zugrunde liegt und das man nicht hintergehen kann, – sei es, um seine Geltung zu bestreiten, sei es, um nach funktionalen Äquivalenten zu suchen.

Koordinatensystem des Handelns				
Handlungselement	personales Selbst	personale Andersheit	sachhafte Andersheit	Sprache
Weltbezug	subjektive Innenwelt	sachhafte Umwelt	personale Mitwelt	soziale Lebenswelt
Handlungsart	inner-subjektiv	materiell	sozial	meta-kommunikativ

Allerdings ist dies ein offenes System, somit bestimmungsfähig und füllungsbedürftig in bezug auf den »Input«, den die einzelnen Handlungselemente vermitteln aus der materiellen Umwelt (sachhafte Andersheit), der subjektiven Innenwelt (personales Selbst), der personalen Mitwelt (personale Andersheit) und der sozialen Lebenswelt (Sprache).

Den vier Handlungselementen entsprechen – vom handelnden Subjekt aus gesehen – vier *Weltbezüge und Handlungsarten*, d. h. Idealtypen der Bezugnahme eines Individuums zur Gesamtheit dessen, was (1) in der objektiven Außenwelt der Fall sein kann, was (2) der individuellen, dem jeweiligen Subjekt bevorzugt zugänglichen Innenwelt zuzurechnen ist, was (3) in der personalen Mitwelt zur Interaktion fähig ist und was (4) innerhalb der geschichtlich-sozialen Lebenswelt Medium der Interaktion

<sup>13</sup> Vgl. *Karl-Otto Apel*, Transformation der Philosophie. Bd. 2, 220–263, 311–435.

und Kommunikation sein kann. Diese Weltbezüge konkretisieren sich in besonderen Handlungsarten:

(1) Im *gegenständlich-materiellen Handeln* geht das Subjekt in der Weise physischer Einwirkung auf Andersheit als auf einen materiellen Sachverhalt ein (Produzieren, Transportieren, Konsumieren).

(2) Beim *innersubjektiven Handeln* bezieht sich das Subjekt explizit auf sich selbst und reflektiert seinen sozialen Ort ebenso wie seine Biographie unter dem Aspekt des Selbstwerdens, der Selbstbehauptung und Selbstverwirklichung (Berufswahl, sittliche Grundentscheidung, Gewissenserforschung).

(3) Im *sozialen Handeln* geht das Subjekt auf das Verhalten anderer Individuen derart ein, daß es Inhalt und Ausführung seines Handelns am Wollen und Tun seines Gegenübers ausrichtet (Verhandeln, Verabreden, Vereinbaren).

(4) Im *metakommunikativen Handeln* bezieht sich das Subjekt auf die Maßstäbe und Normen, die jeglicher Kommunikation zugrundeliegen, sowie auf die Sinn- und Wertsphäre des sozialen Lebens (Kunst, Kultur, Religion).

Für ein angemessenes Verstehen einzelner Vollzüge genügt jedoch ihre Zuordnung zu bestimmten Weltbezügen und Handlungsarten noch nicht. Sie ist zu ergänzen durch die Bestimmung der intentionalen (Absicht, Wille des Subjekts) und der teleologischen (Zweck und Ziel der Tat) Handlungskomponente.

## 2. Handlungsinteressen – Motive – Werte

Ein Handeln, das ethisch relevant ist, muß einer Person als subjektgeleiteter Vollzug zugerechnet werden können. Ethisch indifferent wäre ein Tun, bei dem das Subjekt nicht weiß und wissen kann, was es vollzieht, oder bei dem es unwillkürlich (instinktanalog) auf einen Reiz reagiert. Handlungen erhalten erst durch die Motive, Interessen und Optionen, die ein Subjekt mit ihnen verknüpft, ihre für eine ethische Beurteilung wichtige Sinn- und Zielbestimmung.

Für diese *handlungsleitenden Interessen*<sup>14</sup> bzw. *Motive* ist charakteristisch, daß sie einer inhaltlich näher bestimmten Form der Realitätsbewältigung Kontur geben. Sie repräsentieren Grundorientierungen menschlicher Praxis, die mit fundamentalen Erfordernissen der Daseinssicherung und -gestaltung einhergehen; sie sind die elementaren Impulse, aus denen absichtsvolles Handeln erwächst. Entlang den vier Weltbezügen und Handlungsarten lassen sich folgende Idealtypen unterscheiden:

---

<sup>14</sup> Vgl. zu diesem Begriff Jürgen Habermas, *Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien*, Frankfurt 1978, 9–47.

- (1) Das *technisch-praktische* Interesse steht hinter Vollzügen, die ausgerichtet sind auf die Befreiung von Naturzwängen, auf die Verfügung und Kontrolle über die natürlichen Lebensgrundlagen zur Sicherung des physischen Überlebens.
- (2) Das *subjektiv-strategische* Interesse steuert Handlungen, in denen sich individuelle Wünsche und Wertsetzungen ausdrücken und die die Selbsterhaltung, -behauptung und -verwirklichung eines Subjekts zum Thema haben.
- (3) Das *dialogisch-soziale* Interesse leitet Interaktionen, die auf die Ausgestaltung von Kommunikationsmöglichkeiten ebenso zielen wie auf die Befreiung von illegitimer Herrschaft und als Ziel die freie Entfaltung menschlicher Beziehungen innerhalb nicht-repressiver sozialer Verhältnisse haben.
- (4) Das *metakommunikative* Interesse orientiert alle Abläufe in der sozialen Lebenswelt, die einer dauerhaften Verwirklichung verallgemeinerbarer Interessen und Ansprüche sowie der Sicherung gesellschaftlich unverzichtbarer Werte gelten.

Handlungen sind dadurch gekennzeichnet, daß sie als gegenstandsbezogenes, sozial bedingtes und subjektgeleitetes Tun zudem ein reflexiv vermitteltes, empirisch-ereignishaft ausgrenzbares und Wirklichkeit veränderndes Verhalten darstellen: »Reflexiv vermittelt« votiert hier gegen ein passives, unbewußtes Erleben und Träumen (nicht aber gegen ein aktives Sich-betreffen-lassen von Geschehnissen); »subjektgeleitet« steht im Unterschied zu pathologischen oder fremdbestimmten Tätigkeiten, für die der Ausführende nicht verantwortlich gemacht werden kann; »ereignishaft ausgrenzbar und Wirklichkeit verändernd« richtet sich gegen reine Bewußtseinsimmanenz, die folgenlos bleibt für das Verhalten eines Subjekts gegenüber seiner Umwelt.

Ausschlaggebend für die intentionale Auszeichnung personaler wie sozialer Praxis ist zum einen das »kognitive« Moment, d.h. die Tatsache, daß die Handelnden darum wissen, daß und wie sie einen Vollzug ausführen. Rein physiologische Vorgänge (Stoffwechsel) oder Reflexbewegungen können nicht als wissentlich-bewußtes Tun gelten. Zum anderen spielen *Wertungen* und *Werte* eine entscheidende Rolle für die Motivation und Zielbestimmung einer Handlung. Während die Handlungsinteressen die Antriebslage des Subjekts kennzeichnen, beziehen sich Werturteile und Werte auf die Einschätzung des Handlungsgegenstandes und -zweckes, auf die Erfassung von Andersheit in ihrer Bedeutung für ein Subjekt<sup>15</sup>. Werte bestimmen in diesem Sinne das »voluntative« Moment eines Vollzuges. Um überhaupt etwas tun zu wollen, muß man es unter irgendeiner Rücksicht als »wertvoll« erachten können.

---

<sup>15</sup> Vgl. hierzu u.a. *Günter Franz/Wolfgang Herbert*, *Werte, Bedürfnisse, Handeln*, Frankfurt 1986.

Entsprechend den Weltbezügen, Handlungsarten und -interessen lassen sich vier Wertstufen ausmachen:

- (1) *Gebrauchswerte* sind durch objektive Mittel/Zweck-Zusammenhänge definiert, indem sie einem vom handelnden Subjekt erstrebten sachlichen Nutzen entsprechen (z. B. Brennstoff für Heizen). Etwas ist in diesem Sinn wertvoll, sofern es hilft, einen materiellen Bedarf zu decken.
- (2) *Interessenwerte* korrespondieren den individuell verschiedenen Bedürfnissen eines Subjekts. Ihr Rang bemißt sich nach ihrer Bedeutung für die Durchsetzung persönlicher Pläne (Geld für politischen Einfluß, akademische Titel für gesellschaftliches Ansehen).
- (3) *Kommunikationswerte* sind im Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen anzusiedeln. Als »kulturelle« Werte können sie sich in (literarischen, architektonischen, musikalischen) Kunstwerken manifestieren oder als Medien sozialen Handelns jeweils neu aktyviert werden (Spiele, Feste, Sport).
- (4) Als *Sinnwerte* können die für die Ausgestaltung einer sozialen Lebenswelt konstitutiven und regulativen philosophischen, politischen und religiösen Ideen der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens bezeichnet werden.

Wer handelt, »tut« also nicht bloß etwas, sondern geht eine mehr als zweistellige (Subjekt/Objekt-)Relation ein: Handeln ist immer *auch* interessegeleiteter und wertbezogener Selbstvollzug eines Subjekts in der Veränderung irgendeiner physischen Wirklichkeit, im Verhältnis zu anderen Subjekten und im Kontext einer gemeinsamen Lebenswelt.

### III. ETHISCHE KERNSTRUKTUREN SOZIALEN HANDELNS

Die Analyse der konstitutiven Elemente und Strukturen sozialen Handelns bliebe unvollständig ohne die Beantwortung der Frage, ob zu den transzendentalen Bedingungen für das Gelingen menschlicher Interaktion auch die Beachtung eines moralischen Sollens gehört. Um bei diesem Bemühen nicht vorzeitig am Verdikt des »naturalistischen Fehlschlusses« (d. h. Ableitung von Werturteilen und Normen aus Tatsachenfeststellungen)<sup>16</sup> zu scheitern, wird im folgenden ein reflexiv gefaßtes Verfahren der transzendentalen Rekonstruktion angewandt. Hierbei entsteht keine Sein/Sollen-Metabasis, sondern ethische Normen werden als etwas identifiziert, das Handelnde immer schon notwendig als Erfolgs- und Sinnbedingungen ihrer Vollzüge anerkannt haben. Sie brauchen nicht aus einem

---

<sup>16</sup> Siehe *William K. Frankena*, Der naturalistische Fehlschluß, in: Seminar: Sprache und Ethik. Zur Entwicklung der Metaethik, hrsg. von *Günther Grewendorf/Georg Meggle*, Frankfurt 1974, 83–99.

Sein abgeleitet zu werden, sondern geben sich in reflexiver Einstellung als ursprüngliches, vor jeder Reflexion schon anerkanntes und geltendes Sollen zu erkennen.

Auf dieser *zweiten Reflexionsstufe* einer Ethik sozialen Handelns steht somit der Nachweis, daß jeder an zwischenmenschlicher Interaktion Beteiligte das Faktum und die Gültigkeit ethischer Grundnormen unterstellen muß, die sich auf das *Miteinander* von handelnden Menschen beziehen. Als Möglichkeitsbedingungen sozialen Handelns besitzen diese normativen Regeln nicht den logischen Status von Spielregeln im Sinne willkürlicher Konventionen. Ihre Geltung wird auch nicht durch einen privaten Glaubensakt oder durch eine gemeinschaftliche Verabredung erzeugt, sondern ist mit der Tatsache menschlichen Miteinanders immer schon gegeben.

### 1. *Personalität und Sozialität*

Sämtliche Sinnvollzüge des Menschen sind durch sachhafte, personale und soziale Andersheit vermittelt. Nichts berechtigt dazu, ein sich selbst begründendes »Ego« anzunehmen, von dem her erst nachträglich auf seine Bezüge zu einem personalen oder sachhaften »Alter« zu schließen wäre. Menschliches Selbstbewußtsein besteht nicht in inhaltsleerer Selbstreflexion eines solitären Subjekts, vielmehr ist bewußtes Bei-sich-Sein nur möglich als ein darin eingeschlossenes Beim-Andern-Sein. Ein Subjekt kann nur ein Verhältnis zu sich selbst haben, weil es immer schon in Beziehung zu anderen steht. Es gibt keine »Privatsprachen«, in denen einer für sich alleine schon Regeln folgen, über Sinn und Bedeutung verfügen sowie wahrheitsfähige Sätze (z. B. »cogito ergo sum«) bilden könnte. Denn die Bedingungen der Reflexions- qua Sprachfähigkeit und der Regelkompetenz schließen die Voraussetzung einer Gemeinschaft, in der Regeln gelten und deren Befolgung geprüft werden kann, ebenso ein wie die Unterstellung einer Kommunikationsgemeinschaft, in der Sinn und Bedeutung geteilt und tradiert werden<sup>17</sup>.

Individualität steht damit immer schon im Horizont der Intersubjektivität und Sozialität. Sozialität gehört zu den Bedingungen, auf die ein Subjekt sich notwendigerweise beziehen muß, wenn es seine Identität ausbilden und erhalten will. Dies wird nicht schon durch einen genetischen Code reguliert, sondern ist nur in dem Maße möglich, in dem ein Individuum sich in kommunikativ hergestellte interpersonale Beziehun-

---

<sup>17</sup> Vgl. hierzu ausführlich *Wolfgang Kuhlmann*, *Reflexive Letztbegründung*, 145–180.

gen stellt. Die Sozialisation des Individuums geschieht durch die »Aufhebung« (im hegelschen Sinn) seiner subjektiven Freiheit im gesellschaftlich »Allgemeinen«: im Aufsprengen einer sich auf die Befriedigung privater Bedürfnisse als Letztzweck versteifenden Individualität, im Emporheben der individuellen Selbstverantwortung auf die Stufe der interpersonalen Mitverantwortung und im Bewahren des Rechtes auf Selbstbehauptung und -verwirklichung im Rahmen der sozialen Lebenswelt.

Auf diesem Weg erweitert sich die personale Identität eines Subjekts zu einer *sozialen Identität*. Damit ist nicht eine instabile Balance zwischen individuellen Bedürfnissen und den Ansprüchen anderer Subjekte gemeint, sondern die Transformation des jeweils subjektiven Bewußtseins auf ein höheres Niveau seiner Erlebens- und Wirkungsmöglichkeiten. Sprach- und handlungsfähige Subjekte konstituieren sich als zurechnungsfähige Personen allein dadurch, daß sie als Angehörige einer sozialen Lebenswelt in eine Gesellschaft hineinwachsen. Je weiter die Subjektwerdung, das über-sich-selbst-Verfügen fortschreitet, um so deutlicher sieht man, wie die zunehmende Selbstbehauptung eines Individuums mit der Verwicklung in vielfältige soziale Bezüge verknüpft ist. »Soziale Identität« steht daher für das »Mehrwerden« subjektiver Handlungschancen durch die Mehrung der Gemeinsamkeit mit anderen Subjekten.

Aus der Einsicht in die »dialogische« Struktur menschlicher Selbstverwirklichung folgt für unsere übergeordnete ethische Fragestellung, daß personale Andersheit vom einzelnen Subjekt primär nicht als einschränkende Grenze, sondern als Möglichkeitsgrund des eigenen Selbstsein- und Wirkenkönnens anzusehen ist. Die Bedingung des eigenen Selbstseins ist das freie Selbstsein des anderen. Andersheit muß darum in transzendental-pragmatischer Sicht als logisch *positives* Anderssein verstanden werden.

## 2. *Kommunikation und Gemeinschaft*

Die Identität von Individuen läßt sich nicht ohne die Integrität ihrer gemeinsamen Lebenswelt wahren, die ihre auf freie Gegenseitigkeit gegründeten Beziehungen stützt und trägt. Die Identität dieser Lebenswelt reproduziert sich ihrerseits über intakte Beziehungen der gegenseitigen Achtung und Anerkennung miteinander handelnder Personen. Aus kommunikationstheoretischer Sicht ergibt sich daraus ein ethisch relevanter Zusammenhang zwischen Personalität und Sozialität, zwischen Frei-

heit und Gleichheit der Individuen, für den der Begriff der »Solidarität« steht:

Einer muß für den Anderen einstehen, weil alle an der Integrität ihrer gemeinsamen Lebenswelt interessiert sein müssen. Zu schützen ist also nicht bloß die Unversehrtheit von Individuen durch die gesellschaftliche Achtung ihrer Personwürde, sondern auch jenes soziale Beziehungsnetz, durch das die Individuen zu selbstbewußten Trägern dieser Würde werden. Als »intakt« wird man aber eine Lebenswelt erst dann bezeichnen, wenn sich darin die soziale Identität ihrer Angehörigen in den Graden entfaltet, nach denen sie der Freiheit Gleicher entspricht. Ebenso hat vernünftige Gleichheit (d. h. Solidarität und Gerechtigkeit) nur als Gleichheit Freier Bestand.

Daß es tatsächlich zur gelungenen Bildung und Erhaltung sozialer Identität kommen kann, daß Subjekte in der Lage sind, ihre personale Identität wechselseitig zu stabilisieren, hängt von der erfolgreichen Abstimmung ihrer unterschiedlichen Interessen, Wertsetzungen und Ansprüche ab. Eine solche Koordination kann nicht von jeder Vollzugsform sozialen Handelns geleistet werden. Entsprechend den vier Stufen der Weltbezüge und handlungsleitenden Interessen lassen sich folgende Varianten unterscheiden:

- (1) *Instrumentelles Handeln*: Der Andere kommt lediglich als Objekt subjektiver Handlungszwecke in den Blick; seine subjektive Befindlichkeit, eigenen Absichten und Erwartungen sind für die Intentionen seines Gegenübers nicht von Bedeutung (z. B. wirtschaftliche Ausbeutung).
- (2) *Strategisches Handeln*: Das Verhalten des Anderen wird insoweit für das eigene Handeln berücksichtigt, wie es der Durchsetzung eigener Ziele entgegenkommt (z. B. Werbung, politische Propaganda).
- (3) *Kommunikatives Handeln*: Das eigene Handeln, seine Motive und Ziele werden derart auf das Verhalten des Anderen bezogen, daß dabei seinen zustimmungswürdigen Interessen und berechtigten Zielen Rechnung getragen wird (z. B. Abschluß von Verträgen und Vereinbarungen).
- (4) *Normenbezogenes Handeln*: Der Andere wird als Träger sozialer Rollen, Rechte und Pflichten betrachtet, in denen gesellschaftliche Verbindlichkeiten zum Tragen kommen (z. B. Achtung der Grund- und Menschenrechte).

Für die intersubjektive Stabilisierung personaler Identität kommen nicht in Frage die Formen des instrumentellen und strategischen Handelns. Hierbei werden die Absichten und Erwartungen personaler Andersheit nur insoweit berücksichtigt, wie sie dem Wollen eines Subjekts förderlich erscheinen. Erst der Vollzug *kommunikativen Handelns* versetzt in die Lage, unterschiedliche Ausgangspositionen so zueinander in Beziehung zu setzen, daß eine vernünftige Gemeinsamkeit des Wollens und Tuns

(»soziale Identität« als »Identität des Sozialen«) entsteht, die um ihrer selbst willen angestrebt wird. »Kommunikativ« sind Interaktionen, bei denen sich die Beteiligten »darauf einlassen, ihre Handlungspläne intern aufeinander abzustimmen und ihre jeweiligen Ziele nur unter der Bedingung eines sei es bestehenden oder auszuhandelnden *Einverständnisses* über Situationen und erwartete Konsequenzen zu verfolgen«<sup>18</sup>.

Kommunikatives Handeln ist eine Praxis, die nicht beliebig abwählbar oder verzichtbar ist. Sie kann als Modus und Medium der Verständigung, des Erhebens von zustimmungsfähigen Geltungsansprüchen nicht ersetzt werden:

Strategische und instrumentelle Vollzüge müssen vorgeben, die Bedingungen kommunikativen Handelns zu erfüllen, wenn sie erfolgreich sein wollen; sie sind nur unter Verschleierung ihres wahren Charakters und unter dem Schein konsensuellen Verhaltens im großen Stil durchführbar. Das Wesen der Manipulation, der Propaganda, des Betruges und der Lüge liegt gerade darin, daß man vorgibt, den Verhaltenserwartungen des Anderen zu entsprechen, während man sich ihnen gleichzeitig zum eigenen Vorteil zu entziehen sucht. Die Lüge besteht in der strategischen Suspendierung genau der Regeln, deren allgemeine Gültigkeit der Lügner notwendig unterstellen muß. Von der zweckrationalen Einseitigkeit dieser Vollzüge, die auf die Ausdehnung der Verfügungsmacht über Andersheit abzielen, unterscheidet sich die Gegenseitigkeit authentischen kommunikativen Handelns dadurch, daß es an der rational motivierten Ausweitung interpersonaler Verständigungsmöglichkeiten interessiert ist<sup>19</sup>. Seine äußersten Möglichkeiten erreicht kommunikatives Handeln in der reziproken Eröffnung neuer Lebensmöglichkeiten und in der gegenseitigen Anerkennung der Beteiligten als freie und solidarische Subjekte. Mit diesem Einblick in Binnenstruktur und Bezüge kommunikativen Handelns ist ein weiterer Maßstab für die ethische Beurteilung der verschiedenen Spielarten sozialen Handelns gefunden: »Sozial« im betont wertenden Sinn ist ein Verhalten, das Einseitigkeiten zu überwinden sucht. Eine Hilfeleistung kann dann als soziale Tat gelten, wenn sie den Hilfsempfänger nicht in Abhängigkeit hält, sondern den Anderen zum gleichberechtigten Partner machen will. Handeln ist um so »sozialer«, je

---

<sup>18</sup> Jürgen Habermas, *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, Frankfurt 1983, 144.

<sup>19</sup> Vgl. Karl-Otto Apel, *Läßt sich ethische Vernunft von strategischer Zweckrationalität unterscheiden? Zum Problem der Rationalität sozialer Kommunikation und Interaktion*, in: *Rationales Handeln und Gesellschaftstheorie*, hrsg. von Willem v. Reijen/Karl-Otto Apel, Bochum 1984, 23–79.

umfassender und intensiver es die freie Gegenseitigkeit von Personen anstrebt, je mehr egozentrische Nutzenkalküle zugunsten einer vernünftigen Gemeinsamkeit von Interessen, Werten und Ansprüchen überwunden werden.

#### IV. KRITERIEN DER ETHISCHEN BEURTEILUNG SOZIALEN HANDELNS

Sittlich handeln heißt: auf vernünftige Weise eine Idee vom »gelungenen Leben« verwirklichen. Der Begriff der »Vernünftigkeit« (und in diesem Sinne der »sittlichen Richtigkeit«) meint hierbei den Anspruch, daß nicht nur ein bestimmter Ausschnitt personalen und sozialen Handelns, sondern menschliche Praxis als ganze den Test der kritischen Überprüfung durch rationale Rechtfertigung bestehen kann<sup>20</sup>. Auf der *dritten Reflexionsstufe* einer Ethik sozialen Handelns geht es somit um die Bestimmung von Rationalitätsbedingungen, die erfüllt sein müssen, damit eine intersubjektiv gültige Nachprüfung von Handlungen und Verhaltensorientierungen auf sittliche Richtigkeit möglich ist.

Ob sich eine Handlung rechtfertigen läßt, entscheidet über ihre Rationalität ebenso wie über ihre Sittlichkeit. Im Hinblick auf die zuvor identifizierten Idealtypen sozialen Handelns und dessen normative Kernstruktur lassen sich vier Rationalitätsaspekte für die ethische Qualifizierung von Handlungen angeben. Sie repräsentieren nicht nur die Bestimmungsgründe sittlicher *Urteile*, sondern markieren zugleich die Quellen der Vernünftigkeit und Sittlichkeit einzelner praktischer *Vollzüge*.

##### 1. *Zweck/Mittel-Rationalität: Produktivität und Effizienz*

Ein Urteil über die Richtigkeit und Vernünftigkeit einer Handlung betrifft zunächst die *sachliche Angemessenheit* eines Vollzuges gegenüber den vom ausführenden Subjekt jeweils angezielten Werten und Gütern. Man kann hier von technisch-instrumenteller bzw. *Zweck/Mittel-Rationalität* sprechen. Ihr Maßstab ist die zeit-, material- und kostensparende Lösung technischer Aufgaben. Zu diesen Kriterien zählt auch die Widerspruchs-

---

<sup>20</sup> Zum Ganzen vgl. auch *Oswald Schwemmer*, Aspekte der Handlungsrationalität, in: Rationalität, 175–197; *Otfried Höffe*, Sittlichkeit als Rationalität des Handelns?, in: ebd., 141–174; *Ders.*, Sittliches Handeln: Ein ethischer Problemaufriß, a. a. O.; *Ders.*, Sittlich-politische Diskurse, Frankfurt 1981, 23–74; *Jürgen Habermas*, Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt 1984, 441–472.

freiheit einer Handlung bzw. des dabei eingesetzten Instrumentars im Hinblick auf ihren Zweck der Wertrealisation. Unvernünftig (und in diesem Sinn sittlich falsch) sind solche Mittel und Vollzüge, die sich auf Dauer und im ganzen kontraproduktiv auswirken, d. h. im Hinblick auf die Gesamtbilanz ihrer direkten und indirekten Wirkungen genau den ursprünglich angestrebten Wert letztlich untergraben<sup>21</sup>.

So ließ sich etwa mit dem Insektenvertilgungsmittel DDT in vielen Ländern die Verbreitung der Malariakrankheit unterbinden. Erst nach einigen Jahren der Anwendung wurde bekannt, daß DDT in der Natur kaum abgebaut wird und über die Nahrungskette die menschliche Gesundheit zu gefährden droht. Ihr Schutz aber war genau der anfangs ausschlaggebende Wert, der nun à la longue durch den weiteren und unkontrollierten Einsatz von DDT zerstört würde.

Dieser Beurteilungsmaßstab der Kontraproduktivität ergibt sich unmittelbar aus der Eigengesetzlichkeit der menschlichen Vernunft, die sich im Nichtwiderspruchsprinzip ausdrückt.

Die Widersprüchlichkeit und Kontraproduktivität eines Vollzuges kann empirisch festgestellt werden und hat ihr Maß nicht am Wollen oder an der Gesinnung eines handelnden Subjekts. Die ethische Beurteilung eines solchen Tuns hängt somit von einem objektiven Sachverhalt ab: von der Bilanz erfolgreicher Wertrealisation, die zugleich einen möglichst geringen Verlust, andere Werte zu verwirklichen, aufweist<sup>22</sup>. Es kommt hierbei also nicht exklusiv »auf die *maximale* Erreichung eines Zweckes unter Vernachlässigung aller anderen Zwecke an. Sinnvoll ist allein, einer pluralen Situation von Zwecken *optimal* zu begegnen«<sup>23</sup>. Das Spezifikum technisch-instrumenteller Rationalität liegt darum nicht in einer eindimensionalen Maximierung des Erfolges eines auf ein bestimmtes Ziel gerichteten Vollzuges, sondern in der optimalen Verknüpfung und Ausnutzung vielfältiger Handlungsmöglichkeiten.

## 2. Autonome Rationalität: Zurechenbarkeit und Freiheit

Ein weiterer Bestimmungsgrund für die Vernünftigkeit einer Handlung ist ihre *Zurechenbarkeit* einem über sich selbst verfügenden Handlungs-

<sup>21</sup> Vgl. Peter Knauer, Fundamentelethik: Teleologische als deontologische Normenbegründung, in: Theologie und Philosophie 55 (1980) 321–360.

<sup>22</sup> Ergänzend siehe Franz Furger, Was Ethik begründet. Deontologie oder Teleologie – Hintergrund und Tragweite einer moraltheologischen Auseinandersetzung, Zürich/Einsiedeln/Köln 1984.

<sup>23</sup> Otfried Höffe, Sittlichkeit als Rationalität des Handelns, 149–150.

subjekt. Man kann hier von *autonomer Rationalität* sprechen, sofern ein seiner selbst bewußtes und mächtiges Subjekt sich seiner Vernunft ohne Leitung eines anderen bedient, um sein Verhältnis zu sich selbst, zur Natur und zur Gesellschaft unabhängig von geschichtlichen oder sozialen Zwängen und aus freiem Entschluß zu gestalten<sup>24</sup>.

Handlungsfreiheit liegt dort vor, wo der Mensch sein künftiges Wollen und Tun nicht voraussehen kann, deshalb für eine aktuelle Handlung zu Wahl und Entscheidung aufgefordert ist und wiederum deswegen für sein Tun verantwortlich zeichnet. Die Vernunft als Antriebsmoment solcher Vollzüge bleibt nur dann autonom, wenn sie für sich allein und nur unter Berücksichtigung von Gründen und Einflüssen, die mit ihrer Struktur und Logik (z.B. dem Nichtwiderspruchsprinzip) vereinbar sind, zur Ausführung von Handlungen in Anspruch genommen wird. Allein die Vernunft darf als Instanz fungieren, Handlungen anzuregen, die ihrerseits nur deswegen vollzogen werden, weil sie vernunftgemäß sind. Ein weiteres Merkmal autonomer Rationalität besteht in der Negation partikularer und subjektiver Bestimmungsfaktoren. »Autonom ist eine Praxis, die nicht bloß für dieses oder jenes Individuum, für diese oder jene Gemeinschaft gültig ist, die vielmehr von allen Individuen und Gruppen unter allen Umständen als gleichermaßen gültig angesehen werden kann, kurz: die dem Kriterium strikter Verallgemeinerbarkeit (Universalisierbarkeit) genügt«<sup>25</sup>.

Die Selbstgesetzgebung der Vernunft erfüllt sich schließlich darin, nur solche Handlungen zu sanktionieren, deren Ziel in der Freisetzung menschlicher Freiheit von selbst- und fremdverschuldeter Unvernunft besteht. Diese Vorgabe ist das »Worumwillen« aller vernunftgemäßen Handlungen bzw. der Horizont, der alles übrige Streben nach Werten, Gütern und Zwecken als vernünftig erscheinen läßt. So wäre es unvernünftig (und sittlich falsch), unter dem Eindruck der von der neuzeitlichen Vernunft mitproduzierten Unvernunft (z.B. in der Gestalt der Verschwendung und Zerstörung nicht-regenerierbarer Ressourcen) der instrumentellen Rationalität den Abschied zu geben und bei der künftigen Gestaltung der Lebenswelt nur noch dem »Anderen« der Vernunft (Mythos, Affekte, Fiktionen) zu folgen. Eine radikale Vernunftskepsis hat nur dann Sinn, wenn zugleich die Gründe erörtert werden, die an dieser Skepsis selbst zweifeln lassen. Das Andere der Vernunft als

---

<sup>24</sup> Vgl. hierzu *Dieter Henrich*, Selbstverhältnisse. Gedanken und Auslegungen zu den Grundlagen der klassischen deutschen Philosophie, Stuttgart 1982, 6–56.

<sup>25</sup> *Otfried Höffe*, Ethik und Politik, Grundmodelle und -probleme der praktischen Philosophie, Frankfurt 1979, 306.

Alternative zur Vernunft etablieren zu wollen, bedeutet weniger Kritik einer unvernünftig oder ideologisch gewordenen Rationalität als Ansiedlung eines neuen falschen Bewußtseins. Was man hier an Rationalität ausblendet, wird zwangsläufig durch Unverstand oder Aberglaube ersetzt.

Die menschliche Freiheit lebt davon, daß ihr keine andere Instanz als die Vernunft die Inhalte und Ziele ihres Vollzuges gibt. Die Vernunft muß Ursprung menschlichen »So-und-nicht-anders-Wollens« bleiben<sup>26</sup>. Das heißt nicht, die Vernünftigen sollten ihre vielfältigen physischen und psychischen Bedingungen abstreifen oder überspringen, sondern daß sie sich zu ihnen in ein vernunftgemäßes (d. h. zum Beispiel: Kontraproduktivität vermeidendes) Verhältnis setzen. Autonomie muß als ein Reflexionsverhältnis gedacht werden, das in der kritischen Prüfung empirischer Einwirkungen und naturwüchsiger Antriebe, vorübergehender Neigungen und überkommener Traditionen manifest wird.

### 3. *Finale Rationalität: Kooperation und Gemeinwohl*

Ein Urteil über die Berechtigung einer Handlung muß auch ihre *Kontextualität* berücksichtigen, d. h. die Angemessenheit ihrer Folgen gegenüber den äußeren Umständen und Gegebenheiten des personalen und sozialen Beziehungsgefüges, in dem die Handlung stattfindet. Man kann unter dieser Rücksicht von einer *teleologisch-finalen Rationalität* sprechen. Ihr Kriterium ist der Grad der höchstmöglichen Interessen- und Bedürfnisbefriedigung aller von der jeweiligen Handlung Betroffenen. Der Grundzug der Vernunft, das Rationale nicht auf das Partikulare zu beschränken, sondern zu universalisieren, wird hier nicht auf die Handlungsmaximen und intendierten -zwecke, sondern auf die tatsächlich eingetretenen Veränderungen bezogen<sup>27</sup>.

Vernünftige (und in diesem Sinn sittlich richtige) Handlungen müssen erkennbar ein allen Betroffenen gemeinsames Interesse verkörpern bzw.

---

<sup>26</sup> Vgl. *Immanuel Kant*, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (= Sämtliche Werke Bd. 6), Darmstadt 1960, 74f.: »Autonomie des Willens ist die Beschaffenheit des Willens, dadurch derselbe ihm selbst (unabhängig von aller Beschaffenheit der Gegenstände des Wollens) ein Gesetz ist. Das Prinzip der Autonomie ist also: nicht anders zu wählen als so, daß die Maximen seiner Wahl in demselben Wollen zugleich als allgemeines Gesetz mit begriffen seien.«

<sup>27</sup> Vgl. zu diesem Thema auch *Reiner Wimmer*, Universalisierung in der Ethik. Analyse, Kritik und Rekonstruktion ethischer Rationalitätsansprüche, Frankfurt 1980.

von ihren realen Folgen und Nebenwirkungen her auf allgemeine Zustimmung rechnen können.

Für die Beurteilung einer Handlung unter diesem Rationalitätsaspekt ist es notwendig, ein empirisches Moment in den Vordergrund zu rücken: die nachweisbaren bzw. vorhersehbaren Auswirkungen einer Handlung auf das Gemeinwohl. »Gemeinwohl« meint hier nicht das größte Glück der größten Zahl<sup>28</sup>, sondern den Inbegriff jener Werte und Ziele, zu deren Erschließung, Realisierung und Sicherung es kommunikativen Handelns bedarf. So lassen sich etwa Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes nur im Rahmen einer »konzertierten Aktion« von Wirtschaft, Staat und privaten Haushalten wirksam durchsetzen.

Der Anspruch der finalen Rationalität wäre mißverstanden, wollte man ihn auf die zweckrationale Erzeugung sozial wünschenswerter Effekte zurückschrauben. Ginge es in der Frage des Gemeinwohls nur um eine Maximierung kollektiven Wohlergehens, wäre es durchaus vernünftig, auf die Bedürfnisse und Interessen von Minderheiten keine Rücksicht zu nehmen, wenn auf diesem Weg die Lebensqualität der Mehrheit beträchtlich gesteigert werden könnte. Rationale Handlungsfolgen sind jedoch nur solche, deren Anerkennung jedermann zumutbar ist. Zum Beispiel darf es einem Indianerstamm im Amazonasgebiet gegen seinen Willen »nicht zugemutet werden, auf seinen angestammten Lebensraum zu verzichten, damit die Mehrheit der Brasilianer mit Hilfe der dort zu findenden Bodenschätze ihre Lebensumstände verbessern könne«<sup>29</sup>. Um dem Maßstab der finalen Rationalität zu entsprechen, muß soziales Handeln den kooperierenden Personen zu einem wechselseitigen Vorteil bzw. zu einem möglichst großen und gleichmäßigen individuellen Anteil an der gemeinsam hervorgebrachten »Nutzenmenge« verhelfen.

#### 4. *Diskursive Rationalität: Legitimität und Normativität*

Ein Urteil über die Vertretbarkeit einer Handlung ist letztlich davon abhängig, daß mit Vernunftgründen ihr Anspruch auf Widerspruchsfreiheit der Wertrealisation, auf Verantwortbarkeit der eingesetzten Mittel, auf Verallgemeinerungsfähigkeit ihres leitenden Interesses und Motivs

---

<sup>28</sup> Vgl. *Jeremy Bentham*, Eine Einführung in die Prinzipien der Moral und der Gesetzgebung, in: Einführung in die utilitaristische Ethik. Klassische und zeitgenössische Texte, hrsg. von *Otfried Höffe*, München 1975, 35–58.

<sup>29</sup> *Robert Spaemann*, Über die Unmöglichkeit einer universalteleologischen Ethik, in: Philosophisches Jahrbuch 88 (1981) 82–83.

sowie auf allgemeine Zumutbarkeit ihrer Konsequenzen eingelöst werden kann. Unter dem Aspekt der *diskursiven Rationalität* geht es speziell darum, ob alle Betroffenen wollen können, daß ein bestimmter Handlungstyp bzw. -regel allgemeine *Verbindlichkeit* erlangen soll. Um diese Frage zu beantworten, genügt es nicht, daß sich das jeweilige Handlungs-subjekt und die von seiner Handlung Betroffenen privat über die Erfüllung der oben genannten Kriterien Rechenschaft ablegen. Sie können nur dann wirklich wissen, daß ein in Frage stehendes Wollen und Tun vertretbar und dessen voraussehbare Folgen zumutbar sind, wenn ein intersubjektiver Verständigungsvorgang zu einem Konsens über die Rationalität solchen Handelns geführt hat. Nur dann können die Beteiligten sicher sein, daß sie gemeinsam von der Vernünftigkeit eines Vollzuges überzeugt sind. Und nur diese Art von Einverständnis bringt einen *gemeinsamen Willen* zum Ausdruck.

Vernünftig und legitim sind demnach nur solche Handlungen, von deren Maxime man aufgrund realer Verständigung mit allen Betroffenen bzw. deren Anwälten unterstellen kann, »daß die Folgen und Nebenwirkungen, die sich aus ihrer allgemeinen Befolgung für die Befriedigung der Interessen jedes einzelnen Betroffenen ergeben, in einem realen Diskurs von allen Betroffenen zwanglos akzeptiert werden können«<sup>30</sup>.

Der entscheidende Maßstab für eine in diesem Sinn sittlich richtige Handlungsregel ist somit ihre *Konsensfähigkeit*, die nur über das Verfahren diskursiver Argumentation nachgewiesen werden kann<sup>31</sup>. An dessen Ende muß eine argumentativ herbeigeführte, explizit öffentliche *Feststellung einer Übereinstimmung* hinsichtlich der jeweils individuellen Einschätzung der Vernünftigkeit einer Handlung stehen<sup>32</sup>.

Von dem Verallgemeinerungspostulat der finalen Rationalität unterscheiden sich die Prinzipien des Diskurses dadurch, daß sie das Verfahren einer intersubjektiven Infragestellung und Einlösung des Anspruches von Handlungsorientierungen auf allgemeine Geltung beschreiben. Hierbei müssen alle Argumentationsteilnehmer davon ausgehen, gleichberechtigt

---

<sup>30</sup> *Karl-Otto Apel*, Kann der postkantische Standpunkt der Moralität noch einmal in substantielle Sittlichkeit »aufgehoben« werden?, in: *Moralität und Sittlichkeit*, 231.

<sup>31</sup> Vgl. hierzu *Dietrich Böhlen*, *Transzendentalpragmatik und kritische Moral*, 83–123.

<sup>32</sup> Noch im Bereich des Privaten verbleibt *Immanuel Kants* Verallgemeinerungsforderung: »Sich seiner *eigenen* Vernunft bedienen will nichts weiter sagen, als bei allem dem, was man annehmen soll, sich selbst fragen: ob man es wohl tunlich finde, den Grund, warum man etwas annimmt, oder auch die Regel, die aus dem, was man annimmt, folgt, zum allgemeinen Grundsatz seines Vernunftgebrauchs zu machen? Diese Probe kann ein

zu einer kooperativen Urteilsfindung beizutragen, bei der einzig der Zwang zur Anerkennung des besseren Argumentes herrschen darf<sup>33</sup>. Dieser »Zwang« hat den Charakter einer kognitiven Nötigung, die jedes Vernunftsubjekt zur Anerkennung eines triftigen Argumentes bewegen will. Eine solche Nötigung tilgt jeden unvernünftigen Zwang, da ihre Verpflichtungskraft von der Zustimmung fordernden Einsicht der je eigenen Vernunft aller Diskussionsteilnehmer lebt. Ein Argument, das man für zwingend hält, verliert den Charakter der von außen kommenden Zumutung, weil es an die Verbindlichkeit autonomer Vernunftserkenntnis appelliert.

Inhaltlich ist dieses Verfahren darauf angewiesen, daß die zuvor aufgelisteten Aspekte der Handlungsrationalität eingebracht werden. Erst dadurch entsteht die Möglichkeit, sie einer Gesamtbeurteilung zu unterziehen, in der sowohl ihre je eigene Relevanz erhalten als auch ihre jeweilige Einseitigkeit überwunden wird.

Bestimmungsgründe der ethischen Beurteilung sozialen Handelns				
Weltbezug	Umwelt	Innenwelt	Mitwelt	Lebenswelt
Handlungstyp	instrumentell	subjektzentriert	kommunikativ	normenbezogen
Handlungsinteresse	technisch	strategisch	dialogisch	metakommunikativ
Wert	Gebrauchs-	Interessen-	Kommunikations-	Sinn-Wert
Rationalität	zweckrational	autonom	final	diskursiv

Die Feststellung *technisch-instrumenteller Rationalität* liefert einen notwendigen, aber nicht bereits hinreichenden Beweis sittlich richtigen Handelns, da hier die Frage nach der Vernünftigkeit der gegebenen Zwecke nur als Nebenthema auftaucht. Offen bleibt hier auch die »deontologisch« gewendete Überlegung, ob es Handlungen gibt, die apriori sittlich falsch bzw. geboten sind.

Die Maßstäbe der *autonomen Rationalität* liefern keine brauchbaren Vorschläge, nach welchen Regeln die Entscheidung eines Handelnden angesichts konkurrierender, aber gleichwertiger Handlungsziele beurteilt

jeder mit sich selbst anstellen . . .«, *J. Kant*, Was heißt: Sich im Denken orientieren?, in: Berlinische Monatsschrift VIII (1786) 304–330, hier: Anm. 47.

<sup>33</sup> Siehe hierzu auch *Robert Alexy*, Eine Theorie des praktischen Diskurses, in: Materialien zur Normendiskussion. Bd. 2, hrsg. von *Willi Oelmüller*, Paderborn 1978, 22–58.

werden kann. Die Autonomie des Subjekts ist hierbei lediglich unverzichtbare, nicht aber zureichende Voraussetzung ethischer Rationalität. Denn »gäbe es die Gegenseitigkeit der Ansprüche von Handlungssubjekten nicht, gäbe es nur die Ich-Nichtich-Relation der Naturwissenschaft und des technisch-instrumentellen Handelns«<sup>34</sup>. Unzureichend bleibt auch die Erweiterung der Zweck/Mittel-Relation durch eine besondere finale Rationalität, die einen »Zweck an sich« oder unhintergehbaren »Letztzweck« qualifizieren wollte. Eine solche Bestimmung müßte ihrerseits durch ein Vernunftprinzip bzw. durch ein für alle Betroffenen gültiges Sittengesetz vermittelt werden, sonst führt der Verweis auf ein höchstens Gut letztlich in einen metaphysischen Dogmatismus oder Subjektivismus. »Soll die Berufung auf ein teleologisches *summum bonum* überhaupt als *ethisch-rationales Argument* zählen, dann muß zumindest gezeigt werden, daß dabei die verallgemeinerte *Gegenseitigkeit* der Ansprüche *von Handlungs-Subjekten aneinander* eine konstitutive Rolle gespielt hat – etwa in der Art, daß das *summum bonum* von vornherein *für alle Betroffenen konsensfähig* ist«<sup>35</sup>. Die Sittlichkeit und Legitimität einer Handlungsregel oder Verhaltensorientierung kann also erst dann unterstellt werden, wenn es allen, die sie angeht, gelungen ist, einander gegenseitig davon zu überzeugen, daß es im aufgeklärten Interesse eines *jeden* von ihnen liegt, daß *alle* dieser Norm folgen. Mit den Kriterien der *finalen Rationalität* läßt sich zwar die Rechtfertigung der Handlungsfolgen leisten, jedoch ermitteln sie nicht, ob die dabei angewandten Mittel ethisch zu rechtfertigen sind. Der Diskurs will verhindern, daß diese Defizite die sittliche Urteilsbildung beeinträchtigen, wenn in ihm die drei vorausgehenden Rationalitätstypen im Sinne einer gegenseitigen Vervollständigung und Korrektur nochmals kritisch reflektiert werden. Doch obwohl er die integrierende und abschließende Stufe ethischer Urteilsbildung darstellt, kann von diskursiv-formaler Argumentation als solcher die Sittlichkeit einer Handlung nicht allein definiert werden, da sie das Moment des Technisch-Instrumentellen oder Teleologisch-Finalen nicht ersetzen kann. Sie bleiben Bestimmungsgründe des sittlichen Urteils und Quellen der Moralität einer Handlung, die nicht absorbiert oder aufeinander rückgeführt

---

<sup>34</sup> Karl-Otto Apel, Läßt sich ethische Vernunft von strategischer Zweckrationalität unterscheiden?, 23.

<sup>35</sup> Ebd., 24.

werden können. Da sie aber ergänzungsbedürftig sind, müssen sie mit den übrigen Elementen zu einer Synthese gebracht werden<sup>36</sup>.

## V. KRITERIEN DER ETHISCHEN ANALYSE SOZIALER SYSTEME

Soziales Handeln setzt nicht nur subjektive Handlungskompetenz (»handeln können«) als Bedingung jeder Handlungsbereitschaft (»handeln wollen«) voraus, sondern ist zugleich von objektiven, gesellschaftlich und geschichtlich bedingten Umständen abhängig, die in erheblichem Maße darüber entscheiden, ob überhaupt frei und verantwortlich agiert werden kann. Der Anspruch der Sittlichkeit erstreckt sich daher auch auf gesellschaftliche Strukturen und Maßnahmen der »öffentlichen Hand«. Wichtige Vorarbeiten für die ethische Analyse sozialer Ordnungsmuster, welche die *vierte Reflexionsstufe* der Sozialethik markiert, sind mit der Ermittlung von Kriterien für die ethische Beurteilung sozialen Handelns bereits geleistet. Dort wurde ein differenziertes Konzept ethischer Rationalität entwickelt, das nun dazu verwandt werden kann, Fundamentalnormen zu definieren, welche die Rationalität und Sittlichkeit der konkreten politisch-sozialen Verhältnisse einer Gesellschaft bestimmen. Moderne Sozialsysteme sind aber nicht allein auf ethische Leitprinzipien zu verpflichten, sondern stehen unter zahlreichen funktionalen Imperativen, die über den Aufbau und die Bestandssicherung des sozialen Ganzen entscheiden. Von diesen Faktoren darf eine Bestimmung der ethischen Existenzbedingungen neuzeitlicher Sozialformen nicht absehen.

### 1. Funktionale Differenzierung und Systemrationalität

Soziale Systeme erfüllen nur dann die ihnen zugeschriebene Funktion, wenn sie die elementaren Lebensinteressen und Bedürfnisse ihrer Mitglieder, die auf dem Wege instrumentellen, strategischen und kommunikativen Handelns verfolgten Ziele zahlreicher Gruppen und Initiativen in ein vernünftig geordnetes Ganzes zu integrieren vermögen. Zugleich muß diese Integration den Imperativen der Systemerhaltung entsprechen bzw. darf die Erfüllung der Grundaufgaben jeder Gesellschaft (physische Daseinssicherung, Verarbeitung sozialen Wandels, Aufrechterhaltung

---

<sup>36</sup> Vgl. hierzu auch *Arno Anzenbacher*, Konsensustheoretische Aspekte der Differenz von Moralität und Sittlichkeit, in: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften* 26 (1985) 251–271.

der inneren und äußeren Sicherheit, Kontakt mit anderen Sozialsystemen) nicht behindern.

Moderne Gesellschaften haben hierauf mit dem Prozeß der »funktionalen Differenzierung«<sup>37</sup> geantwortet –, mit der planmäßigen Bildung interner Handlungseinheiten (Teil- bzw. Subsysteme), die auf eine der genannten Grundfunktionen spezialisiert sind. Hier können die wichtigsten Leistungen zur Bestandserhaltung des sozialen Ganzen rationalisiert, optimiert und intensiviert werden.

(1) Der Eigenart *instrumentellen Handelns* entspricht der Bereich der *materiellen Daseinsvor- und -fürsorge*. Auf dieser Ebene siedeln sich Subsysteme an, die ausgerichtet sind auf die Beherrschung der natürlichen Existenzbedingungen einer Gesellschaft und ihrer Angehörigen, auf die Verfügung über die sachhafte Umwelt zur Sicherung des physischen Überlebens: Technik, Wirtschaft, Medizin.

(2) Dem Idealtyp *strategischen Handelns* entspricht das Subsystem der *Politik*, in dem sich die Artikulation und Organisation von sozialen Interessen und Bedürfnissen abspielt, welche die verschiedenen Individuen und Gruppen einer Gesellschaft im sozialen Alltag bevorzugt realisiert sehen wollen: Verbände, Gewerkschaften, Parteien.

(3) Der Interaktionsform *verständigungsbezogenen Handelns* zuzuordnen ist der Sektor *Bildung und Kommunikation*. Hier sind jene Institutionen und Organisationen zu orten, denen es um die Sozialisation und (Aus-)Bildung nachwachsender Generationen (Familie, Schule), um Information und Unterhaltung (Medien) sowie um Kunst und Kultur geht.

(4) Der Stufe *normenbezogenen Handelns* ist das Feld der Systemintegration zuzuweisen. Diese Funktion wird wahrgenommen von den Organen des *Staates*, welche die Feststellung der Übereinstimmung aller gesellschaftlich relevanten Kräfte hinsichtlich der konstitutiven und regulativen Normen und Werte des gesellschaftlichen Lebens vornehmen und über die Einhaltung und Fortschreibung dieses Konsenses wachen: Legislative, Judikative, Exekutive.

Als ein erstes Kriterium für die Beurteilung der *Rationalität* sozialer Organisation ergibt sich ihre *Effizienz* im Sinne einer Zeit und Aufwand sparenden, funktionale Interferenzen und soziale Konflikte vermeidenden Erfüllung der Grundfunktionen eines Sozialsystems auf dem Wege der Bildung von entsprechend leistungsfähigen Subsystemen. Deren Rationalität bemißt sich danach, ob sie eine optimale Entfaltung der

---

<sup>37</sup> Zu diesem Stichwort siehe Niklas Luhmann (Hg.), *Soziale Differenzierung. Zur Geschichte einer Idee*, Opladen 1985; Ders., *Soziale Systeme*, 36–41, 256–265; Karl Otto Hondrich (Hg.), *Soziale Differenzierung. Langzeitanalysen zum Wandel von Politik, Arbeit und Familie*, Frankfurt 1982; Wolfgang Schluchter, *Gesellschaft und Kultur. Überlegungen zu einer Theorie institutioneller Differenzierung*, in: Ders. (Hg.), *Verhalten, Handeln und System*, Frankfurt 1980, 106–149.

spezifischen Logik (und Ethik) ihrer jeweiligen Handlungsebene ermöglichen. So muß etwa im Kernbereich von Wirtschaft und Technik unter Vermeidung von Kontraproduktivität nach den Kriterien der instrumentellen Vernunft gehandelt werden können. Die politischen Verhältnisse müssen die autonome Selbstorganisation und Vertretung von Interessengruppen zulassen. Die Legitimität der Entscheidungen und Handlungen von staatlichen Institutionen muß schließlich in offener diskursiver Argumentation problematisiert und geklärt werden können.

Besondere Beachtung verdient die Forderung, daß die funktionalen Teilsysteme trotz ihrer relativen Eigengesetzlichkeit zueinander »passen«: Eine auf Exporte angewiesene, marktwirtschaftlich ausgerichtete Organisation von Produktion und Warenverkehr mit einer isolationistischen oder protektionistisch auftretenden Wirtschafts- und Außenpolitik in Einklang zu bringen, dürfte langfristig kaum gelingen. Diese Forderung nach »Kompatibilität« gilt auch für die Beziehung zwischen sozialen Gesamtsystemen. Sonst treten prekäre Abstimmungsprobleme auf –, etwa dann, wenn ein theokratisch regierter Staat beim Abschluß internationaler Handelsabkommen auf der Beachtung seiner Sondergesetze besteht.

## 2. Soziale Organisation und Strukturrationalität

Es wäre ein Fehlschluß, die Differenzierung des sozialen Ganzen entsprechend der Logik der vier Idealtypen sozialen Handelns derart zu deuten, daß die Ausbildung der Subsysteme zwangsläufig zu einem immer schärferen Hervortreten ihrer Eigengesetzlichkeiten führe, so daß die Gesamtgesellschaft ebenso zwangsläufig in Sphären zerfalle, die nichts miteinander teilen außer dem abstrakten Konzept solcher Rationalisierung (wobei eine derartige Dissoziierung kaum noch das Attribut »rational« verdient). »Diesem soziologischen Bild der Ökonomisierung der Ökonomie, Politisierung der Politik, Intellektualisierung der Kultur, Artifizierung der Kunst . . . widerspricht jedoch die Realität der modernen Gesellschaften erheblich«<sup>38</sup>.

Typisch für die Moderne ist nämlich eine gleichzeitige wechselseitige Durchdringung und Überschneidung der sich ausdifferenzierenden Subsysteme. Es kommt dabei zu einer Kommerzialisierung von Kunst und

---

<sup>38</sup> Richard Münch, *Die Struktur der Moderne. Grundmuster und differentielle Gestaltung des institutionellen Aufbaus der modernen Gesellschaften*, Frankfurt 1984, 12; zum folgenden vgl. ebd., 11–27.

Kultur, zu einer Politisierung von Wissenschaft und Wirtschaft und zu einer Verrechtlichung des Bildungswesens. Exemplarisch läßt sich diese Verflechtung am Teilsystem »Staat« demonstrieren:

Das besondere Merkmal des modernen Staates als Institution sozialer Herrschaft besteht nicht in einer »Rationalisierung« des Erwerbs und der Ausübung von Macht im Sinne Macchiavellis. Sie ist vielmehr gebunden an ein formales Verfassungsrecht und eingebunden in das Spannungsfeld wirtschaftlicher Nutzenorientierung, konkurrierender politischer Ansprüche, kultureller Diskurse und öffentlicher Beobachtung durch die »vierte Gewalt« (Informative) in Gestalt der Medien. Diese vielfache Abhängigkeit erklärt auch, auf wessen Druck und Einfluß hin der Staat Komplementärfunktionen gegenüber den übrigen Teilsystemen wahrnimmt. Er muß für die soziale Sicherheit und das Wohlergehen derjenigen sorgen, die durch Wirtschaftskrisen, Krankheit oder Alter aus dem Bereich der Erwerbsarbeit und somit aus dem Wirtschaftssystem herausfallen (Sozialpolitik), und er hat über Subventionen, Infrastrukturmaßnahmen, Wissenschaftsförderung, internationale Abkommen das Wirtschaftswachstum flankierend zu unterstützen (Konjunktur- und Finanzpolitik).

Ein eigenes Rationalitätskriterium sozialer Systeme läßt sich aus eben dieser wechselseitigen Abhängigkeit ableiten: Unvernünftig wäre die monokausale Steuerung des sozialen Ganzen von einem seiner Subsysteme her, sei es einseitig durch die materielle »Basis«, sei es durch einen ideologischen »Überbau«. Jedes Teilsystem gewinnt seine Bedeutung erst von der Gesamtgesellschaft her. Es käme daher einer durch nichts zu rechtfertigenden Vereinseitigung gleich, das soziale Ganze von nur einer seiner Handlungsebenen her bestimmen zu wollen. Dies geschieht z. B. in der sozialistischen Theorie und Realität einer politbürokratischen Steuerung der Gesamtgesellschaft, wo die politische Öffentlichkeit auf eine Funktionärsriege beschränkt bleibt und der freie politische Diskurs mit dem Dogma von der Interessenharmonie zwischen Partei und Volk für überflüssig erklärt wird.

Eine vernünftige Integration komplexer Gesellschaften gibt es nur durch gleichzeitige Differenzierung. Rational ist demnach nur eine solche Organisation des sozialen Lebens, in der die verschiedenen Teilsysteme füreinander offen und die einzelnen Systemebenen durchlässig sind, wobei die einzelnen Teilsysteme nur soweit auf Achtung ihrer Eigenständigkeit pochen, wie dabei nicht übersehen wird, daß sie zueinander im Verhältnis der gegenseitigen Bedingung und Integration stehen.

### 3. Rationalität und Sittlichkeit der sozialen Lebenswelt

Ob die Strukturen einer Gesellschaft ethisch positiv zu qualifizieren sind, hängt nicht zuletzt davon ab, ob auf gesamtgesellschaftlicher Ebene, in den einzelnen Teilsystemen und auch im sozialen Nahbereich die moralisch urteilenden Subjekte in Wirtschaft, Politik und Kultur ihrer Einsicht und Überzeugung entsprechend zu handeln vermögen. Dies ist aber erst dann möglich, wenn sie in vernünftig geordneten Lebenszusammenhängen »zu moralisch handlungsfähigen Subjekten herangebildet worden sind. Die Sittlichkeit einer Lebensform bewährt sich also in Bildungsprozessen und in Verhältnissen, die dem Einzelnen seine konkreten Pflichten bewußt machen und ihn zugleich motivieren, danach zu handeln«<sup>39</sup>.

An jede Sozialordnung, Institution, Lebensform und Verhaltensnorm ist demnach die Frage zu richten, unter welchen Bedingungen sie eine Praxis fördert, die es den Subjekten möglich macht, vernunftorientiert zu diskutieren, zu entscheiden und ihren konsensfähigen Urteilen gemäß zu handeln. Für die ethische Qualifizierung eines Sozialsystems hängt Entscheidendes davon ab, ob dort die gesellschaftlichen Voraussetzungen angetroffen werden, unter denen eine zwangfreie und chancengleiche Teilnahme der Bürger an politischen und moralischen Diskursen möglich ist: Gibt es eine Freiheit von institutionellen und weltanschaulichen Fesseln, die ein von einer ethischen oder politischen Handlungsnorm betroffenes Subjekt von der diskursiven Aushandlung dieser Norm fernhalten könnten? »Das impliziert natürlich nicht, daß in allen gesellschaftlichen Bereichen praktische Fragen generell diskursiv entschieden werden müssen, aber doch soviel, daß jedes Subjekt zwanglos an einem praktischen Diskurs teilnehmen können muß, in dem über die Ausgrenzung bestimmter sozialer Materien oder Institutionen aus der generellen Verpflichtung zur konsensuellen Einigung entschieden wird«<sup>40</sup>.

Neben diesem abstrakten Aspekt der Zwanglosigkeit, der allerdings als Maßstab für die konkrete Organisationsform einer Gesellschaft genug Brisanz besitzt, ist das diskursethische Prinzip der egalitären Freiheit zur moralischen Stellungnahme zu betonen:

Unter diesem Gesichtspunkt kommen die sozio-kulturellen Bedingungen in den Blick, die die Behauptung und Rechtfertigung der moralisch-politischen Werte, Ansprüche, Optionen und Interessen eines Individu-

---

<sup>39</sup> Jürgen Habermas, Über Moralität und Sittlichkeit – Was macht eine Lebensform »rational«?, in: Rationalität, 223.

<sup>40</sup> Axel Honneth, Diskursethik und implizites Gerechtigkeitskonzept. Eine Diskussionsbemerkung, in: Moralität und Sittlichkeit, 191.

ums überhaupt erst ermöglichen. Eine chancengleiche Teilnahme am praktischen Diskurs verlangt die Gleichheit der Freiheit des Zugangs zu jenen gesellschaftlichen Informationen und Kommunikationsformen, die nötig sind, um die eigene Überzeugung argumentativ behaupten zu können.

Nur die Gesellschaft darf im Sinne einer Diskursethik letztlich als vernünftig und ethisch gerechtfertigt gelten, die mit ihrer Infrastruktur nicht nur die gerechte Verteilung materieller und kultureller Güter fördert, sondern auch die Voraussetzungen für herrschaftsfreie Dialoge geschaffen hat und damit all ihren Mitgliedern die Chance einer diskursiven Aushandlung von strittigen Interessen, Bedürfnissen und Normen allererst gewährt.

## VI. AUSBLICK: KATHOLISCHE SOZIALLEHRE IM DISKURS

Die Tauglichkeit einer transzendentalpragmatisch fundierten Sozialethik zur Klärung sozialer und politischer Problemstellungen steht solange außer Frage, wie es um die Methode und Kriterien ethischer *Urteilsbildung* und *Gesellschaftsanalyse* geht. Bei der Kritik und Rechtfertigung von Normen, von institutionalisierten Normgebungsverfahren und ebenso bei der Bestimmung der Rationalität und Sittlichkeit von Lebensformen wirkt sich ihr relativ hoher Abstraktionsgrad durchaus positiv aus. Denn je allgemeiner ein Theorierahmen ist, je weniger inhaltliche Vorentscheidungen, ideologische Prämissen und weltanschauliche Vorgaben damit verknüpft sind, um so allgemeiner kann auch die Gültigkeit einer solchen Theorie sein. Sie bietet zwar keinen Überblick über alles, aber Einblicke in Entscheidendes. Dafür muß man allerdings in Kauf nehmen, daß angesichts der großen moralisch-politischen Herausforderungen der menschlichen Gattung sich Leistungsfähigkeit und Regelungskompetenz dieser Basistheorie sehr bescheiden ausnehmen.

Zur Behebung dieses Defizits bleibt sie angewiesen auf substanzielle Beiträge aus anderen Moralsystemen (z.B. Utilitarismus, Wertethik, Theologische Ethik). Aber gerade dieser Umstand macht sie geeignet als Diskussionsforum für die Prüfung der Eingaben von weltanschaulich geprägten Interessengruppen und als hermeneutische Plattform für die Vermittlung der Ansprüche konkurrierender Gruppen. Der ethische Diskurs steht für jenes Verfahren, nach dem sich die Angehörigen pluralistischer Gesellschaften auf vernunftgemäße Weise einigen können,

was für sie hinter der Idee des »gelungenen Lebens« steht und wie sie ihre verschiedenen Vorstellungen miteinander in Einklang bringen wollen. Eine »Diskursethik« beanprucht somit weder, das Telos des gelungenen Lebens noch das Glück des Einzelnen und einer Gemeinschaft präjudizieren zu können, sondern ist bemüht, es freizugeben:

Indem der Diskursethiker sich auf die Rekonstruktion ethischer Fundamentalprinzipien und auf die Konstruktion einer Prozedur ethisch-politischer Willensbildung beschränkt, macht er Platz für die Betroffenen und ihre Anwälte, die unter Ausschöpfung aller verfügbaren Ressourcen Antworten auf moralisch-praktische Fragen finden müssen, welche auf sie zukommen. Er ist offen für jedes Ethos, das sich vernünftig rechtfertigen kann.

Für die *Katholische Soziallehre* gilt wie für jedes andere Moralsystem, daß ihre Normen und Ziele nicht durch ein Weniger an Rationalität, sondern nur durch deren Maximum gesichert und durchgesetzt werden können. Auch sie muß sich dem ethischen Diskurs stellen. Anders läßt sich ihr Anspruch auf allgemein akzeptable Handlungsorientierung, mit dem sie als Ethik steht und fällt, überhaupt nicht einlösen. Das christliche Ethos behält in pluralistischen Gesellschaften nur dann seine lebensweltliche Verankerung und intellektuelle Plausibilität, wenn es nicht nur sozialrelevant bleibt, sondern diese Relevanz auch auf den Begriff bringen kann. Unter diskursethischem Blickwinkel ergeben sich hierzu folgende Minimalforderungen:

Für den Inhalt von politischen Aufrufen kirchlicher Verbände, von Enzykliken, bischöflichen Hirtenbriefen und Resolutionen christlicher Basisgemeinden mögen als Erkenntniszusammenhang Aussagen der Heiligen Schrift, der christlichen Tradition oder der gemeinsamen Glaubenserfahrung angegeben werden. Ihr Rechtfertigungszusammenhang aber bleibt der öffentliche, rationale Diskurs. Dort ist mit Vernunftgründen nachzuweisen, welche positiven Folgen und Nebenwirkungen aus der Umsetzung dieser Äußerungen sich für die Erfüllung verallgemeinerungsfähiger Interessen und Ansprüche der Bürger eines Staates ergeben. Politisch durchsetzbar sind in pluralistischen Gesellschaften ohnehin nur solche Programme, Ideen und Maximen, von deren Inhalt die Mehrheit aller Betroffenen wollen kann, daß er realisiert wird. Man muß sie mit Vernunftgründen davon überzeugen, daß es im aufgeklärten Interesse eines jeden von ihnen liegt, wenn alle dem eingebrachten Vorschlag folgen.

Die aus dem Raum der Kirche kommenden ethischen Stellungnahmen und Forderungen (z. B. zu aktuellen Fragen der Gentechnologie, Wirt-

schaftsordnung, Friedenssicherung, Menschenrechte) verlieren für Außenstehende nur dann den Charakter einer ungerechtfertigten Zumutung, wenn ihre Wortführer allein den Zwang des besseren Argumentes ausüben. Eine solche Nötigung tilgt jeden unvernünftigen, von außen kommenden Druck, da ihre Überzeugungs- und Verpflichtungskraft von der Vernunft des jeweils Angesprochenen ausgeht, die Zustimmung zum jeweils triftigeren Argument fordert. Eine Zumutung wird verantwortbar, wenn sie sich mit diesen Mitteln der diskursiven Vernunft rechtfertigen läßt<sup>41</sup>.

---

<sup>41</sup> Vgl. hierzu ausführlicher *Hans-Joachim Höhn*, Politischer Glaube? Maßstäbe kirchlicher Stellungnahmen zu Fragen der Politik, in: *Theologie und Philosophie* 61 (1986) 1–23.